



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

04.05.2017

Luftreinhaltung – Projekt „Modellstadt Reutlingen“

4. Workshop der Spurguppe: Gutachter stellen Maßnahmenpakete für 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Reutlingen vor – Entwurf des Luftreinhalteplans ab 8. Mai 2017 öffentlich

Die vom Regierungspräsidium Tübingen beauftragten Fachgutachter haben drei Maßnahmenbündel (Szenarien) sowohl auf ihre Wirkung für die Luftqualität als auch im Hinblick auf ihre schnellstmögliche Umsetzbarkeit untersucht und bewertet. Am gestrigen Mittwoch (3. Mai 2017) kamen rund 20 Vertreterinnen und Vertreter von Umwelt- und Verkehrsverbänden, Politik und Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger im Tübinger Regierungspräsidium zusammen, um sich mit den Fachgutachtern über die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung auszutauschen.

„Ein bedeutender Schritt für eine bessere Luftqualität zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger ist geschafft: Wir freuen uns, dass unser Gutachterteam Szenarien entwickelt hat, die greifen – und grundsätzlich umsetzbar sind“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Natürlich werden wir auch die aktuelle Diskussion über die Nachrüstprogramme auf den Euro VI-Standard im Blick behalten und je nach weiterer Entwicklung darauf reagieren“, so Tappeser.

Auf Verkehrsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge wird in diesen Szenarien derzeit bewusst verzichtet, da im konkreten Fall die schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte mit anderen Maßnahmen erreicht werden kann.

Das erste Szenario beinhaltet Maßnahmen, die ausschließlich nicht-restriktiv sind und durch eine freiwillige Änderung des Mobilitätsverhaltens der

Bürgerinnen und Bürger wirken, wie etwa betriebliches Mobilitätsmanagement, Elektromobilität, verstärkte Nutzung von Car Sharing und die Förderung des Rad- und Fußverkehrs.

Die Basis der Szenarien 2 und 3 bilden demgegenüber die Umgestaltung der Lederstraße, eine Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 60 auf 50 auf Abschnitten der Konrad-Adenauer-Straße, der Rommelsbacher Straße und der Straße „Am Echazufer“, ein Lkw-Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet Reutlingen (mit Ausnahme von Lieferverkehr) sowie die Förderung des Umweltverbundes. Zusätzlich beinhaltet das zweite Szenario die Maßnahmen Car Sharing und betriebliches Mobilitätsmanagement, während das dritte Szenario ergänzt wird durch die Ausweitung des Parkraummanagements und den Einsatz von Euro VI-Bussen auf Linien, die in der Lederstraße verkehren.

„Die größte Minderung der Schadstoffbelastung in der Lederstraße lässt sich mit Szenario 3 erzielen. Nur mit Szenario 3 können wir den Grenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der Lederstraße im Jahr 2020 sicher einhalten“, so die zuständige Referatsleiterin im Regierungspräsidium Tübingen, Ute Maier. Die Maßnahmen in Szenario 1 für sich genommen reichen nicht aus, zumal sie eine freiwillige Änderung des Mobilitätsverhaltens voraussetzen.

Der Entwurf des Reutlinger Luftreinhalteplans ist vom 8. Mai bis einschließlich 8. Juni 2017 im Rathaus Reutlingen, im Regierungspräsidium Tübingen und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums einsehbar. Die schriftliche Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürger ist bis zwei Wochen nach der Auslegung möglich. Zudem werden die geplanten Maßnahmen des Luftreinhalteplans bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 31. Mai 2017 in Reutlingen erläutert. Über Beides wird zeitnah noch gesondert informiert.

Hintergrundinformation:

Mit dem Projekt „Modellstadt Reutlingen“ kommt das Regierungspräsidium Tübingen dem Auftrag des Verwaltungsgerichts Sigmaringen aus dessen Urteil vom 22. Oktober 2014 nach. In enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern – dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Stadt Reutlingen –

wird erarbeitet, was getan werden muss, um die Immissionsgrenzwerte in ganz Reutlingen schnellstmöglich einzuhalten.

Die Spurgruppe begleitet das Projekt „Modellstadt Reutlingen“ seit Sommer 2016 als zentrales Dialogforum mit einem breiten Spektrum an Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Die Workshops der Spurgruppe stehen interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern offen. Im Juli 2016 und im Februar 2017 hatte die Spurgruppe mit den Gutachtern die Basis für die umfassende Maßnahmenliste festgelegt und die Bewertung der Maßnahmen diskutiert.

Die Grenzwerte für Feinstaub PM10 wurden in Reutlingen im Jahr 2016 zum dritten Mal in Folge eingehalten. Dagegen lagen die gemessenen Stickstoffdioxid-Werte an der straßennahen Messstation in der Reutlinger Lederstraße mit $66 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auch im Jahr 2016 deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Weitere Informationen zum Projekt „Modellstadt Reutlingen“ und zur Luftreinhaltung in Reutlingen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhaltplaene/Seiten/Luftreinhaltung-Reutlingen.aspx> eingestellt.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Simon Kistner, Pressereferent, Tel.: 07071/757-3080, gerne zur Verfügung.